

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/5572 –

### Verkehrliche Anbindung von Wörth-Maximiliansau während der Sanierung der Rheinbrücke, der Vorlandbrücke und des Wörther Troges

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5572 – vom 27. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Auch nach der nicht öffentlichen Sitzung des Projektbegleitkreises zur Ertüchtigung der Rheinbrücke am 7. Februar 2018 und der öffentlichen Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 21. Februar 2018 bleiben Fragen offen oder stellen sich erst. Insbesondere Fragen nach der verkehrlichen Anbindung von Wörth-Maximiliansau während der Sanierung der Rheinbrücke konnten am 21. Februar 2018 nicht geklärt werden. Nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben Beeinträchtigungen an den Ausfahrten Maximiliansau und am Wörther Kreuz nichts mit der Ertüchtigung der Rheinbrücke zu tun, sondern mit den Arbeiten des LBM.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Bahnen halten während der Sanierung der Rheinbrücke an welchen Haltepunkten in Wörth-Maximiliansau und wann?
2. Welche bisherigen Halte sollen entfallen?
3. Wann – in welchen Sanierungsphasen bzw. in welchen Zeiträumen – werden die B 10-Auffahrt und die B 10-Abfahrt Maximiliansau SBK jeweils gesperrt?
4. Wann – in welchen Sanierungsphasen bzw. in welchen Zeiträumen – werden die B 10-Auffahrt und die B 10-Abfahrt Maximilian-Center jeweils gesperrt?
5. Welche Einschränkungen sind im Bereich des Wörther Kreuzes geplant?
6. Inwiefern ist geplant, vorübergehend Pendlerparkplätze auf dem „Schauffele-Gelände“ einzurichten?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Zumutbarkeit dieser Situation für die Einwohner in Maximiliansau?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zur Minimierung der Verkehrsbehinderung wurde die geplante Grunderneuerung der B 10 zwischen der Rhein-Vorlandbrücke und dem Wörther Trog in Fahrtrichtung Ludwigshafen mit der Sanierung der Rheinbrücke zeitlich zusammengelegt. Die beiden Maßnahmen sollen voraussichtlich Anfang August 2018 gemeinsam starten. Für die Grunderneuerung der B 10 wird eine Bauzeit von insgesamt sechs Wochen veranschlagt. Da die Vergabe der Arbeiten auf der Rheinbrücke noch nicht erfolgt ist, kann die genaue Bauzeit noch nicht benannt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Inwieweit die zusätzlichen Züge für das Ergänzungskonzept Rheinbrücke in Maximiliansau halten können, wird derzeit unter der Federführung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV RLP Süd) geprüft. Kriterien hierbei sind die Fahrplanlagen der vorausfahrenden und nachfolgenden Züge, die Höhe der Bahnsteige im Kontext der Höhe der Türen und, aufgrund der beschränkten Länge der jeweiligen Bahnsteige, auch die Länge der zusätzlichen Züge.

Zu Frage 2:

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist es nicht erforderlich, bestehende Halte in Maximiliansau aufzugeben, um die angekündigten Ergänzungsangebote realisieren zu können.

b. w.

Zu Frage 3:

Sowohl die Abfahrt als auch die Zufahrt Maximiliansau (Supermarkt SBK) an der Richtungsfahrbahn Karlsruhe bleiben während der gesamten Maßnahme geöffnet. Dies gilt sowohl für den Zeitraum der Streckensanierung der B 10 in der Richtungsfahrbahn Ludwigshafen/Landau als auch für den darüber hinaus gehenden Zeitabschnitt der Sanierung der Rheinbrücke.

Zu Frage 4:

Die Sanierung der B 10-Richtungsfahrbahn Ludwigshafen/Landau zwischen der Rheinbrücke und dem Trogbauwerk erfolgt in zwei Bauphasen. Die Auf- und Abfahrt Maximiliansau-Center bleibt während der Bauphase eins geöffnet, da sich die Baustelle auf die Überholfahrspur erstreckt. In der Bauphase zwei wird die Anschlussstelle für voraussichtlich drei Wochen gesperrt, weil sich dann das Baufeld über den rechten Fahrstreifen mitsamt den Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren bis in die Rampen ausdehnt. Die Umleitungen werden örtlich angepasst. Sie führen über das Wörther Kreuz zur B 9 und von dort zurück über das örtliche Straßennetz.

Zu Frage 5:

Die Verkehrsführung der Fahrbahnsanierung erstreckt sich bis hinter das Wörther Kreuz. Die Rampenzufahrt von der L 540 aus Hagenbach in Richtung Karlsruhe wird im Wörther Kreuz über die gesamte Bauzeit der rheinland-pfälzischen Streckenbauarbeiten für voraussichtlich sechs Wochen voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt zunächst über das Wörther Kreuz hinweg in Richtung B 9/Speyer bis zur Ausfahrt am „Mercedes Kreisel“. Von dort geht es zurück auf die B 9/B 10 in Richtung Karlsruhe.

Zu Frage 6:

Nach Auskunft der Stadtverwaltung Wörth am Rhein bestehen keine Pläne, auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Schaufele Parkplätze für Pendler auszuweisen, da das Schaufele-Gelände als unsanierte Industriebrache zu betrachten sei und die Verkehrssicherungspflicht auf dem Areal vor einer umfassenden Sanierung nicht gewährleistet werden könne.

Zu Frage 7:

In einem hochbelasteten Verkehrsnetz führen baulich bedingte Verkehrseinschränkungen oft zu Behinderungen, da das Netz nicht genügend Redundanzen aufweist, um in jeder Betriebssituation einen störungsfreien Verkehrsfluss zu ermöglichen. Während den Sanierungsarbeiten werden sich Erschwernisse für die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger daher leider nicht vermeiden lassen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister